

Aufnahmevertrag
in den Evangelischen Hort Donaustadt
Maculangasse 2, 1220 Wien

ab dem Hortjahr 2018/2019

für die Aufnahme von

Name:
Familien- und Vorname in Blockschrift

Anschrift:
(Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum: SV-NR.: Staatsbürgerschaft:

Klasse/Schule: / Religionsbekenntnis:

abgeschlossen zwischen

Diakonie Bildung gem. GmbH (FN 321168g), Steinergerasse 3/12, 1170 Wien, als Betreiber
des Horts, kurz DIAKONIE genannt, vertreten durch die/ den Hortleiter*in,

und der/dem Erziehungsberechtigten

.....
Titel Familien- und Vorname in Blockschrift E - Mail

.....
Anschrift (Hauptwohnsitz) Telefon

.....
Geburtsdatum und Geburtsort Staatsbürgerschaft Religionsbekenntnis

Das Kind wird ab..... in den Hort aufgenommen.

Öffnungszeiten

Der Hort ist von Montag bis Freitag in der Zeit von Unterrichtsende bis 17:30 Uhr geöffnet.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie am Karfreitag ist der Hort geschlossen. Zwei Bildungstage, an denen der Hort geschlossen ist, sowie mögliche weitere variable einzelne Schließtage an schulfreien Tagen werden am Schulanfang bekannt gegeben. Die weitere Schließdauer ist festgelegt zwischen 24.12. und 6.1. sowie 5 Wochen während der Sommermonate (die letzten 5 Ferienwochen).

In den Sommer-/ Oster- und Semesterferien und zu den schulautonomen/schulfreien Tagen wird ein Ferienhort/Journdienst angeboten, zu dem das Kind gesondert anzumelden ist. Die Beiträge für Journdienste und Ferienhorte sind nicht im Hortbeitrag inkludiert. Die Information der/des Erziehungsberechtigten über die genauen Termine und Preise erfolgt zeitgerecht.

Anmeldung und Beiträge

Der Vertrag ist zunächst für ein Hortjahr bindend und verlängert sich jeweils verbindlich für jedes weitere Jahr, für welches das **Beiblatt „Anmeldeformular“** unterschrieben abgegeben wird.

Die Wahl des Betreuungsmodells wird auf dem **Beiblatt „Anmeldeformular“** festgehalten, das die aktuellen Beiträge auflistet und zu Beginn eines jeden Hortjahres neu ausgefüllt werden muss. Die angegebenen Betreuungsmodelle beziehen sich immer auf die Öffnungszeiten des Horts.

Die Höhe des Essensbeitrags ergibt sich aufgrund einer Kalkulation für das gesamte Hortjahr (10 Monate), unter Berücksichtigung aller Schließ- und Ferienzeiten. Der Essensbeitrag ist somit in allen 10 Monaten des Hortjahres in gleicher Höhe zu entrichten, es sei denn das Kind ist in einem Kalendermonat an keinem Tag anwesend und der Hort wurde seitens der/des Erziehungsberechtigten bis zum 15. des Vormonats darüber informiert. In diesem Fall ist für diesen einen Monat kein Essensbeitrag zu bezahlen.

Bei der Abholung des Kindes nach Ende der oben genannten Öffnungszeiten des Horts wird pro angefangener halber Stunde ein Betrag von 10,00 Euro verrechnet.

Ferienhort oder Journdienste, Aufwendungen für Ausflüge, Exkursionen und Spätdienste werden separat verrechnet.

Bei Aufnahme in den Hort wird einmalig ein Verwaltungskostenbeitrag von 54,00 Euro verrechnet.

Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge sind jeweils am 1. eines jeden Monats im Voraus fällig und unabhängig von der Anwesenheit des Kindes und der Anzahl der Schließtage monatlich (10-mal jährlich) in voller Höhe zu leisten. Der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich zugunsten DIAKONIE zur Errichtung eines Einziehungsauftrages bei einer österreichischen Bank.

Bei Zahlungsrückständen werden pro Mahnung Spesen in der Höhe von 3,00 Euro verrechnet.

Im Falle einer Übertragung der Erziehungsrechte auf eine nicht im Vertrag genannte Person endet die Zahlungsverpflichtung des/der gefertigten Erziehungsberechtigten erst, wenn DIAKONIE dem Vertragseintritt der/des neuen Erziehungsberechtigten zustimmt.

Einseitige Vertragsanpassungen durch DIAKONIE

Die/Der Erziehungsberechtigte stimmt einer Inflationsanpassung zu, die von DIAKONIE bis spätestens 31. Mai mit Wirksamkeit ab dem darauffolgenden 1. September mittels Zusatz zum Aufnahmevertrag bekannt zu geben ist.

Sofern sich die für die Festlegung der Vertragsinhalte maßgeblichen Verhältnisse, insbesondere die Punkte „Öffnungszeiten“, „Anmeldung und Beiträge“ und „Sonstiges“ nach Abschluss des Vertrages ändern, ist DIAKONIE berechtigt, eine Anpassung der entsprechenden Vertragsinhalte an die geänderten Verhältnisse mittels Zusatz zum Aufnahmevertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen an die/den Erziehungsberechtigte/n vorzunehmen.

Auflösung des Vertrages

Es besteht ein Probemonat, in dem der Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten aufgelöst werden kann. Danach ist der Vertrag für ein Hortjahr bindend.

Für den Fall, dass die/der Erziehungsberechtigte mit einer mittels Zusatz zum Aufnahmevertrag bekannt gegebenen Änderung nicht einverstanden ist, hat sie/er das Recht, den Vertrag binnen zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung der Änderung ohne Stornokosten oder andere Verbindlichkeiten einseitig mit der Wirkung zu kündigen, dass er mit Ablauf des letzten Tages, an welchem die Änderung noch nicht in Kraft ist, als aufgelöst gilt.

Darüber hinaus kann DIAKONIE den Vertrag aus besonderen Gründen jederzeit sofort auflösen. Besondere Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- a) der monatliche finanzielle Beitrag trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird. Bei Auflösung wegen Zahlungsverzugs bleiben die ausstehenden Beiträge fällig.
- b) eine aktive Unterstützung der/des Erziehungsberechtigten an der Erziehungsarbeit unterbleibt.
- c) das Verhalten eines Kindes oder einer/eines Erziehungsberechtigten eine Gefährdung anderer Kinder oder der im Hort tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt.

Modalitäten des Vertragsabschlusses

Um den Platz zu garantieren, ist der Verwaltungskostenbeitrag sowie eine Vorauszahlung in Höhe eines Monatsbeitrages innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsunterzeichnung fällig. Die Vorauszahlung wird der/dem Erziehungsberechtigten auf den ersten Monatsbeitrag gutgeschrieben. Erst nach fristgerechtem Eingang der Beiträge ist der Hortplatz garantiert.

Bei Stornierung, Aufkündigung oder Nichterfüllung des Aufnahmevertrages seitens des/der Erziehungsberechtigten verbleiben Verwaltungskostenbeitrag und Vorauszahlung bei DIAKONIE.

Datenschutzmitteilung

Diese Mitteilung beschreibt, wie die Diakonie Bildung gem. GmbH, Stenergasse 3/12 Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

1. Zwecke der Datenverarbeitung

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken verarbeiten:

- a) Evidenzen der Kinderdaten und der Daten der Erziehungsberechtigten
- b) Evidenz über Beitragsverrechnung und Administration
- c) Interne/Organisatorische Zwecke (z.B. Gruppenlisten, Teilnahmelisten, Abhollisten, Allergielisten, Anmelde Listen für Ausflüge, Wettbewerbe oder sonstige Veranstaltungen)
- d) Dokumentation von Entwicklungsgesprächen
- e) Unfallberichte

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und der personenbezogenen Daten Ihrer Kinder ist freiwillig und für die Vertragserfüllung notwendig. Ohne diese Daten können wir die Aufnahme Ihres Kindes in unsere Bildungseinrichtung nicht durchführen.

2. Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten für die Vertragserfüllung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO), welche darin besteht, die oben unter Punkt 1 genannten Zwecke zu erreichen.

Kontakt- und Zahlungsinformationen des Zahlungspflichtigen

3. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten

Zu den oben genannten Zwecken werden wir Ihre personenbezogenen Daten an folgende Empfänger übermitteln:

- Magistratsabteilungen
- Fotograf*in
- Drittanbieter für Kurse
- IT-Dienstleister
- Gerichte im Fall von Sorgerechtsstreitigkeiten
- Jugendamt im Falle von Kindeswohlgefährdung
- Banken zum Zweck der Beitragsverrechnung
- Kreditschutzverband im Falle von nicht einzubringenden Beitragszahlungen
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
- Partner der Diakonie

4. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um die unter Punkt 1 genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

5. Ihre Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten

Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen anwendbaren Rechts), (i) zu überprüfen, ob und welche personenbezogene Daten wir über Sie gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten, (ii) die Berichtigung, Ergänzung, oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen, (iii) von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung widerrufen, (v) Datenübertragbarkeit zu verlangen, (vi) die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und (vii) bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben.

6. Unsere Kontaktdaten

Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns:

Diakonie Bildung gem. GmbH
Steinergasse 3/12, 1170 Wien
bildung@diakonie.at

Alternativ können Sie sich auch gerne an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:
Datenschutzbeauftragter der Diakonie Eine Welt gem. GmbH
Steinergasse 3/12, 1170 Wien
datenschutz@diakonie.at

Sonstiges

Jegliche Änderung (Adresse, Telefonnummer, Kontonummer etc.) sind DIAKONIE zuhänden der Hortleitung unverzüglich schriftlich (mit dem **Beiblatt „Bekanntgabe von Änderungen“**) bekannt zu geben.

Die/Der Erziehungsberechtigte stimmt der Datenweitergabe an die MA 10 im Zuge der Gruppenförderung zu.

Die/Der Erziehungsberechtigte stimmt zu, dass im Rahmen des Horts gemachte Fotos und Videos der Kinder für Werbezwecke verwendet werden dürfen (Folder, Flyer, Print- u. Online-Medien, z.B. Facebook, ...).

Diese Fotos und Videos dürfen auch an Partner der DIAKONIE weitergegeben werden, welche Informations- und Werbeprojekte im Auftrag der DIAKONIE durchführen. Eine Weitergabe der Fotos und Videos an sonstige Dritte, die nicht den Zweck der Information oder Werbung für die DIAKONIE haben, erfolgt nicht. Es werden keine Portraits, Bilder oder Videos verbunden mit personenbezogenen Daten veröffentlicht. Diese Zustimmung kann von Seiten der/des Erziehungsberechtigten jederzeit widerrufen werden. Dieser Widerruf bedarf der Schriftform und ist an die Hortleitung zu richten.

Die/Der Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, Informationen und Einladungen verbundener Diakonischer Einrichtungen (Diakonie Eine Welt, Diakonie Flüchtlingsdienst, Brot für die Welt) zu erhalten. Diese Zustimmung kann von Seiten der/des Erziehungsberechtigten jederzeit widerrufen werden. Dieser Widerruf bedarf der Schriftform und ist an die Hortleitung zu richten.

Die pädagogische Betreuung im Hort folgt den Richtlinien des Wiener Bildungsplanes.

Sollten Besonderheiten, Allergien oder Krankheiten vorliegen, muss VOR der Aufnahme ein Anmeldegespräch mit dem/der Hortleiter/in geführt werden.

Es besteht keine Verpflichtung, Krankheiten des Kindes oder gesundheitsbezogene Daten anzuführen. DIAKONIE macht aber darauf aufmerksam, dass der Hort ohne entsprechende Kenntnisse auf besondere Bedürfnisse des Kindes nicht Rücksicht nehmen kann und behält sich vor, bei einer Unmöglichkeit der Betreuung aufgrund der besonderen Bedürfnisse des Kindes, den Vertrag nach erfolgter Vorankündigung und einem Gespräch mit der/dem Erziehungsberechtigten durch die Leitung, binnen eines Monats zu kündigen. Selbstverständlich werden alle im Zuge der Anmeldung des Kindes gesammelten Daten streng vertraulich behandelt und nur im Interesse des Kindes verwendet.

Einverständniserklärungen

- Die/Der Erziehungsberechtigte stimmt zu, dass im Rahmen des Hortes Fotos und Videos der Kinder für Werbezwecke verwendet werden dürfen (Folder, Flyer, Print- u. Online-Medien, z.B. Facebook...). Diese Fotos und Videos dürfen auch an Partner der DIAKONIE weitergegeben werden, welche diese Informations- und Werbeprojekte im Auftrag der DIAKONIE durchführen. Eine Weitergabe der Fotos und Videos an sonstige Dritte, die nicht den Zweck der Information oder Werbung für DIAKONIE haben, erfolgt nicht. Es werden keine Portraits, Bilder oder Videos verbunden mit personenbezogenen Daten veröffentlicht. Diese Zustimmung kann von Seiten der/des Erziehungsberechtigten jederzeit widerrufen werden. Dieser Widerruf bedarf der Schriftform und ist an die Hortleitung zu richten.
- Die/Der Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, Informationen und Einladungen verbundener Diakonischer Einrichtungen (Diakonie Eine Welt, Diakonie Flüchtlingsdienst, Brot für die Welt) zu erhalten. Diese Zustimmung kann von Seiten der/des Erziehungsberechtigten jederzeit widerrufen werden. Dieser Widerruf bedarf der Schriftform und ist an die Hortleitung zu richten.
- Die/Der Erziehungsberechtigte stimmt ausdrücklich zu, dass gegebenenfalls Angaben über Allergien, Krankheiten und Besonderheiten des Kindes zum Zweck der Betreuung des Kindes verwendet werden.

Für DIAKONIE

Für die/den Erziehungsberechtigten

.....
(Unterschrift und Stempel)

.....
(Unterschrift)

.....
(Ort, Datum des Vertragsabschlusses)

Die Geschäftsführung der Diakonie Bildung gem. GmbH ermächtigt die Hortleitung, die Geschäftsführung beim Abschluss des Aufnahmevertrages zu vertreten.